

Produktdatenblatt gemäß Artikel 32 REACH
(Aufbau des Datenblattes angelehnt an Artikel 31 REACH-Verordnung (EG) 1907/2006)

1. STOFF/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung: **Klebeboden Kunststoff transparent (lang + kurz)**
(IFZ4746-T, IFZ4505-T)
- Lieferant: PPS GmbH, Robert-Bosch-Str. 6, 73278 Schlierbach
- Auskunft gibt: Tel.:07021/95389 - 0 u.
Institut für Toxikologie Giftnotruf Berlin Tel.: 030/30686790

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- Kein Biozid. Die Klebeböden mit Lockstoff sind als Köder klassifiziert, die – in der Verwendung mit Insektenfallen/Monitoren-als Überwachungsvorrichtung für Ungeziefer verwendet werden. Sie dienen lediglich zur Befallsermittlung und nicht zur Befallstilgung oder Bekämpfung
- Das Produkt ist nach EG-Richtlinien den jeweils nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig
- Gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) enthält dieses Produkt keine PBT/vPvB-Substanzen

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Klebefläche für Schaben bestehend aus einer Klebefläche mit eingearbeitetem Lockstoff auf einer transparenten Trägerfläche aus PET.

- Bestandteile der attraktiven klebenden Matrix: Hotmelt-Kleber und Fraßlockstoff (auf Lebensmittelbasis)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen: n.a.
- Augenkontakt: Entfernen und mit viel Wasser und Seife spülen
- Hautkontakt: Entfernen und mit viel Wasser und Seife waschen
- Verschlucken: unwahrscheinlich, entfernen und viel Wasser spülen
- Hinweise für den Arzt: siehe auch Punkt 11

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel: CO₂-Schaum, ABC-Löschpulver, Wasser
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: n.a.
- Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase. In Brandnähe können sich bilden: n.g.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: n.g.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: n.g.
- Umweltschutzmaßnahmen: n.g.
- Verfahren zur Reinigung: n.g.

7. LAGERUNG UND HANDHABUNG

- Handhabung
Hinweise für den sicheren Umgang: nach der Anwendung Hände waschen
- Lagerung
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: kühl und trocken lagern
- Zusammenlagerungsverbote
TRGS 514 (Lagern sehr giftiger und giftiger Stoffe) beachten: nein
TRG 300 (Druckgaspackungen) beachten: nein
- Besondere Lagerbedingungen: siehe Punkt 10

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

- Atemschutz: n.a.
- Handschutz: n.a.
- Augenschutz: n.a.
- Körperschutz: n.a.

9. Physikalische UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- Aussehen
Aggregatzustand: fest
Farbe: gelblich/transparent
Geruch: süßlich, nach Gewürzen
- ph-Wert (20°C): n.a.
- Siedepunkt/Siedebereich (in °C): n.a.
- Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in °C): n.a.
- Entzündbarkeit und andere sicherheitsrelevante Daten
- Flammpunkt in °C: >100 °C
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig): n.a.
Selbstentzündlichkeit: Zündtemperatur > 100 °C
Brandfördernde Eigenschaften: n.g.
- Explosionsgefährlichkeit in Vol%: n.a.
- Weitere Angaben
Dampfdruck: n.a.
relative Dichte (g/ml):n.a.
Schüttdichte: n.a.
- Löslichkeit:
Wasserlöslichkeit: schwach löslich
Fettlöslichkeit/Lösungsmittel: n.g.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): n.a.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- Zu vermeidende Stoffe: n.a.
- Gefährliche Zersetzungsprodukte: siehe Punkt n.g.
- Stabilisatoren vorhanden: n.a.
- Aggregatzustandsänderung - Auswirkung auf die Sicherheit: n.a.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- Nach gegenwärtigen Kenntnissen gibt es keine bekannten gefährlichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, wenn das Produkt korrekt und vorsichtsmäßig handgehabt wird.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- Das Produkt nicht in der Umwelt entsorgen, nicht in die Kanalisation, in den Boden und ins Gewässer gelangen lassen.
- Abbaubarkeit: n.g.
- Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: n.g.
- Aquatische Toxizität: n.g.
- Ökotoxizität: n.g.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen
- Abfallschlüssel-Nr.: 200128
- Empfehlung: Eventuelle Produktreste zur Sammelstelle für Haushaltschemikalien bringen.
- Kommunale Vorschriften beachten. Entsorgung größerer Mengen: siehe Punkt 13
- Für verunreinigtes Verpackungsmaterial: siehe Punkt 13

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT: Kein Gefahrgut nach Transportrecht

- **Landtransport** gem. ADR (Straße) bzw. RID (Schiene)
Klasse: Ziffer/Buchstabe:
Bezeichnung des Gutes:
Gefahrzettel:
Warntafel:
Bemerkungen:
- **Seetransport** gem. IMDG-Code
Klasse: UN-Nr.: Verpackungsgruppe:
Technischer Name:
Gefahrzettel:
Marine Pollutant:
EmS-Nr.: MFAG-Tafel-Nr.:
Bemerkungen:
- **Lufttransport** gem. IATA-DGR/ICAO-TI
Klasse: Ziffer/Buchstabe:
Technischer Name:
Gefahrzettel:
Bemerkungen:
- **Binnenschiff** gem. ADN/ADNR: siehe Landtransport

15. VORSCHRIFTEN

Keine Kennzeichnung gemäß Gefahrstoffverordnung

- **Spezifische Sicherheits-, Gesundheits-, Umweltregelungen / -Gesetze für den Stoff oder Gemisch:** die Befolgung von allen lokalen, nationalen und/oder europäischen Richtlinien garantieren
- **Andere Informationen:** keine
- **Chemischer Sicherheitsprüfungstest:** keine verfügbaren Daten.

16. SONSTIGE ANGABEN**LEGENDE:**

n.a. = nicht anwendbar
n.g. = nicht geprüft
VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration
BAT = Biologische Arbeitsplatztoleranz
TRK = Technische Richtkonzentration
TRG = Technische Regeln für Druckgase
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

Diese Angaben stützen sich auf den Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum; sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden.